

Herr *F. Strassmann*-Berlin: Der schon von Herrn *Berg* erwähnte, früher von mir veröffentlichte Fall erscheint mir immer noch als sicher beweisend für die Möglichkeit eines sofortigen Reflextodes nach Griff an den Hals. Denn hier mußte das Geständnis des Täters nach der ganzen Sachlage als durchaus glaubwürdig gelten.

Herr *Ungar*-Bonn spricht seine Überzeugung dahin aus, daß ohne Würgespuren die Diagnose Erwürgungstod nicht zulässig sei.

Zufälliger Erhängungstod und seine Beziehung zum Masochismus.

Von
H. Reineck, Wiesbaden.

(Manuskript nicht eingegangen.)

Wechselrede. Herr *Ziemke-Kiel*: Der mitgeteilte Fall ist ein weiterer Beweis, daß der Erhängungsvorgang selbst eine echte Ejaculation auslösen kann und ähnelt in dieser Beziehung dem einen von mir mitgeteilten Fall. Eine abwegige Triebrichtung liegt wohl in allen solchen Fällen vor, wo geschlechtliche Erregung und Orgasmus durch so ungewöhnliche Manipulationen hervorgerufen werden. Ob die Ejaculation lediglich durch die Reizung nervöser Zentralorgane durch das Erstickungsblut verursacht wird oder ob nicht auch die Vorstellung des Gefesselseins hierbei eine wichtige Rolle gespielt hat, erscheint mir noch nicht geklärt.

Herr *Berg*-Düsseldorf würde den vorgetragenen Fall nicht als Masochismus bezeichnen. Dieser von *Krafft-Ebing* gewählte Name sollte aus der Sexualpathologie verschwinden und durch das treffende Wort „Leidsucht“ ersetzt werden. Es ist ein Fall von Feminismus. Diese Abwandlung des Sexualgefühls geht aus den gezeigten Lichtbildern (langes Kopfhaar, beseitigtes Schamhaar) hervor. Wichtig ist die Beobachtung des Herrn *Reineck* dadurch, daß es ihm gelungen ist, durch Vernehmung der Mutter des Verunglückten den Zusammenhang zwischen dem Erhängungsspiel und Orgasmus aufzuklären.

(Aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität Halle a. d. S.)

Untersuchung von Strangwerkzeug und Aufhängeort beim fraglichen Erhängungstod.

Von
Dr. Hans Klauer, Halle.

Mit 13 Textabbildungen.

Erstmalig hat wohl *Goddefroy* darauf hingewiesen, daß die Frage Selbstmord durch Erhängen oder nachträgliches Aufhängen unter Umständen durch Untersuchung des Strickes und des Aufhängeortes gelöst werden kann, da die Richtung der Strick- bzw. Holzfasern Aufschluß über die Zugrichtung geben. Eigene Versuche und 3 Fälle, die im Institut für gerichtliche Medizin in Halle bearbeitet wurden, zeigten, daß die Untersuchung der Unterlage, soweit Holz in Frage kommt, zur Fest-

stellung der Zugrichtung im allgemeinen geeigneter erscheint als die Untersuchung des Strickes, wobei jedoch die große Bedeutung anderer Spuren am Strick in keiner Weise unterschätzt wird. Vielmehr werden Schmutz-, Knick- und Druckstellen manchmal wichtige Fingerzeige über die ursprüngliche Lage des Strickes geben können und die Art und Weise, wie der Knoten geknüpft ist, gibt unter Umständen Aufschluß darüber, ob die Verknotung vor oder nach Belastung des Strickes vorgenommen wurde. Und schließlich läßt die Art des Knotens auch gewisse Rückschlüsse auf den Beruf des Täters zu.

An neueren Veröffentlichungen über diesen Gegenstand sind zu nennen: die Arbeiten von *Fraenckel, Fritz, Laves, Mueller, Popp, Reuter, Schrader, Schwarzacher und Weimann*.

Bei dem ersten der zu behandelnden Fälle konnte festgestellt werden, daß eine Frau, die in einem Gehölz aufgefunden wurde, sich selbst erhängt haben mußte, denn die Astgabel, in der der Strick lag, zeigte keine Schürfstellen, sondern nur Druckstellen und der Knoten an der Astgabel war so geschlungen, daß er nur geknüpft worden sein konnte, bevor eine Last in der laufenden Schlinge hing, denn der belastete Teil des Strickes war zweimal um den unbelasteten Teil geschlungen (siehe Abb. 1). An dem langfaserigen Kokosstrick war eine bestimmte Zugrichtung nicht festzustellen. Die Möglichkeit, daß die Leiche der Frau in die Schlinge gehoben worden sein könnte, war sehr unwahrscheinlich, denn der Aufhängeort befand sich an einem sehr steilen Abhang.

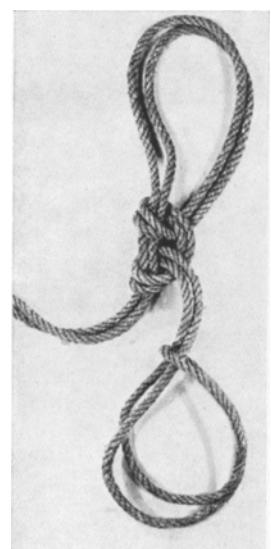


Abb. 1. Der Knoten kann nur vor Belastung des Strickes geknüpft sein.

Die Frau war sehr kräftig und der Boden nicht stark zertritten. Sowohl die Sektion als auch die weiteren Ermittlungen deuteten ebenfalls auf Selbstmord.

Beim 2. Fall handelt es sich um ein junges Dienstmädchen, das in einem ländlichen Gasthaus auf dem Dachboden an einem Querbalken erhängt aufgefunden wurde.

Nach Zeugenaussagen war es nur mit einem Hemd bekleidet und hatte um den Hals einen Strumpf, der 2 mal herumgeschlungen und verknotet war; der Strick soll nicht um den Hals gelegen, sondern hinten an dem Strumpf kunstvoll verknotet gewesen sein. In diesem Knoten soll auch noch das zusammengefaltete Kopftuch miteingeklemmt gewesen sein. Das eine Ende des Strickes soll heruntergehängen haben, das andere soll 2 mal um den Balken geschlungen und in 10 bis 20 cm Entfernung von diesem mit dem tragenden Strickteil verknotet gewesen sein (siehe Abb. 2). Der herbeigerufene Landjäger, sowie alle beteiligten Personen

erklärten, es handele sich ganz sicher um Selbstmord. Auch der praktische Arzt und der Oberlandjäger waren derselben Meinung. Die Leiche, die mit den Fußspitzen den Erdboden gerade berührte, wurde abgeschnitten und zum Einsargen fertiggemacht. Strumpf, Kopftuch und Strickstücke wurden achtlos weggeworfen.

In der Nähe des Aufhängeortes befand sich ein Tisch, der von dem Mädchen beim Aufhängen nicht benutzt worden sein konnte, da er nicht standfest war. Dagegen konnte evtl. ein Bierbock, der sich in der Nähe befand, benutzt worden sein.

Die herbeigerufenen Angehörigen konnten sich den Selbstmord nicht erklären, und als sie auf den Boden geführt worden waren und den kunstvollen Knoten an dem Strickteil, der zu dieser Zeit noch an dem Balken hing, bemerkten, kamen sie zu der Überzeugung, daß hier etwas nicht stimme, denn ihre Tochter könne solchen kunstvollen Knoten nicht gemacht haben. Sie erstatteten Anzeige; die Leiche wurde beschlagnahmt und etwa 8 Tage nach dem Tode seziert. Die Obduzenten konnten eine sichere Todesursache nicht feststellen. Eine Strangmarke war vorhanden. Sie gaben an, daß der Befund mit der Annahme eines Todes durch Erhängen vereinbar wäre.

Die Strickteile, der Balken, der Strumpf und das Kopftuch wurden dem Institut zur Untersuchung übergeben. An dem stark verstaubten Balken waren zwei Stellen, die stärker beschädigt waren. Die eine Stelle (I) war schmal, sah wie poliert aus und hatte drei verschiedene lange Fortsätze (s. Abb. 3¹). Die andere Stelle (II²) war von dieser 20



Abb. 2. Nach Zeugenaussagen gestellt.



Abb. 3. Beschädigte Stelle (I) am Balken.

¹⁾ Die dunklen Stellen. ²⁾ Nicht abgebildet.

bis 30 cm entfernt und war etwa 10 cm breit. Hier war das Holz stark aufgerissen, und die Fasern zeigten — abgesehen von sehr leicht beweglichen Fasern — nach einer Richtung. Die breite Schürfstelle (II) konnte nicht von einem Selbstmord herrühren, denn selbst wenn die sich aufhängende Person noch stark hin- und herschwingt, kann — wie Versuche ergaben — der Balken niemals über ein so großes Stück aufgerauht werden. Diese Stelle kann nur dadurch zustande gekommen sein, daß ein Strick unter Belastung über den Balken gezogen worden ist, wofür vor allen Dingen der Umstand spricht, daß das Holz gesplittert war und die verletzten Fasern überwiegend nach einer Seite zeigten.

Eher könnte die schmale, wie poliert aussehende Stelle (I), isoliert für sich betrachtet, von



Abb. 4. Rekonstruktion: Die Leiche wurde mit einer Art Flaschenzug hochgezogen und der Strick dann verknotet (rechts). Siehe Abb. 6.

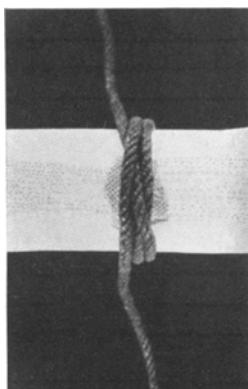


Abb. 5. Wahrscheinlichste Befestigung des Strickes am Balken an der Stelle (I).

einem Selbstmord herrühren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß nach Zeugenaussagen die beiden Windungen des um den Balken gelegten Strickes 10 cm voneinander entfernt gewesen sein sollen, während hier die Spuren dicht beieinanderliegen.

Die Strickeile — es waren im ganzen 4 Stücke — einer alten Wäscheleine waren durchgehend stark aufgerauht, aber die Fasern ließen eine bestimmte Zugrichtung nicht erkennen. Die Enden zeigten sämtlich frische Schnittflächen, und es gelang, die zusammengehörigen Teile festzustellen. Weiter wurden einige Schmutz-, Knick- und Druckstellen gefunden, die im Zusammenhang mit den Befunden am Balken und der Tatsache, daß um den Hals der Erhängten ein Strumpf ge-

schlungen und an diesem der Strick verknotet war, folgender Tatvorgang für wahrscheinlich gehalten:

Es ist eine Art Flaschenzug gebildet worden (s. Abb. 4), an der Verletzungsstelle I (polierte Stelle) ist zunächst der Strick in mehreren Windungen um den Balken gelegt worden (s. Abb. 5). Für diese Annahme konnte folgende Beobachtung verwertet werden. An einem Strickstück befanden sich zwei Knickstellen und zwei Schmutzflecken. Legte man dieses Stück an der Stelle I um den Balken, so daß die Knickstellen auf die Kanten zu liegen kamen, so kamen bei Kreuzung des Strickes Schmutzfleck auf Schmutzfleck zu liegen. Wickelte man nun den Strick weiter um den Balken, so trafen sich an der hinteren Unterkante des Balkens zwei abgeplattete Stellen des Strickes, die miteinander zu korrespondieren schienen. Ein in dieser Weise um einen Balken geschlungener Strick ermöglicht eine starke Belastung, ohne daß der Strick ein größeres Stück um den Balken herumrutscht. Eine weitere Bestätigung, daß der Strick in dieser Weise um den Balken gelegt worden war, ist die polierte Stelle mit den drei verschieden langen Ausläufern, die den drei nebeneinanderliegenden Strickteilen entsprach und von diesen vollkommen bedeckt wurde.

Es wurde dann der Strick zwischen Strumpf, bzw. Kopftuch und Hals durchgezogen oder der Strumpf und das Kopftuch um Strick und Hals gebunden. Für diesen Modus sprach die Tatsache, daß in dem zusammengefalteten Kopftuch, das nach Zeugenaussagen mit dem Strick eingeklemmt war, senkrecht zu den Falten des Tuches ein linienförmiger Eindruck verlief, der vermutlich die Lage des Strickes angab.

Darauf wurde der Strick über die große Verletzungsstelle II am Balken ein- oder zweimal herumgeschlungen und die Leiche hochgezogen. Nachdem die Leiche hoch genug gezogen worden war, oder vielleicht schon zu Beginn des Hochziehens, wurde dann der Strick noch einmal um den Balken herumgelegt, so daß eine Spirale entstand, deren zwei Windungen etwa 10 cm voneinander entfernt waren. Nun wurde das freie Ende mit dem belasteten Teil des Strickes kunstvoll verknotet.

Über den Knoten selbst konnten sämtliche Zeugen keine genaue Auskunft geben, doch erklärten einige, als ihnen von einem Beamten ein sog. Doppelschlag gezeigt worden war, mit Bestimmtheit, der fragliche Knoten hätte das gleiche Aussehen und die gleichen Eigenschaften gehabt (s. Abb. 6).

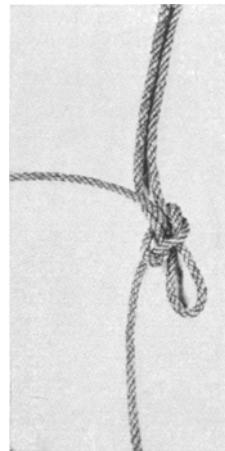


Abb. 6. Der Knoten kann am belasteten Strick geknüpft werden.

Da diese Aufhängungsart sofort Verdacht einer strafbaren Handlung aufkommen lassen mußte, löste der Täter den Strick an der Stelle I und verknotete ihn dicht am Halstuch bzw. Strumpf (s. Abb. 1). Bei dieser Gelegenheit mußte mit einer Hand die Leiche gehalten werden, das, wie eigene Versuche ergaben, ohne besondere Schwierigkeit möglich ist, wenn man die beiden Strickteile, die um den Strumpf gelegt waren, mit Daumen und Zeigefinger fest aneinanderpreßt; die andere Hand ist dann frei.

Der Täter, ein junger Eisenbahningenieur, legte zuerst ein allgemein gehaltenes Geständnis ab, bei dem er angab, nachts in die Kammer des Mädchens gegangen zu sein. Als sie ihn wahrnahm, hätte sie geschrien, er hätte sich auf sie gestürzt und hätte ihr den Mund zugehalten. Nach einiger Zeit hätte sie aufgehört zu strampeln, und als er sie freiließ, hätte er bemerkt, daß sie tot sei. Er hätte sie dann auf den Boden geschleppt und aufgehängt, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Nachdem ihm Zeit gelassen worden war, sich den ganzen Tatvorgang noch einmal zu überlegen und dann auch Einzelheiten anzugeben, widerrief er sein Geständnis und erklärte auch in der Verhandlung, mit der ganzen Sache nichts zu tun zu haben. Trotzdem verurteilte ihn das Gericht, und die eingelegte Revision wurde abgelehnt. Das Urteil stützte sich neben anderen hier nicht näher interessierenden Indizien in der Hauptsache auf den kunstvoll verschlungenen Knoten, der von dem Mädchen nicht geknüpft sein konnte. Die Befunde am Balken und am Strick konnten deshalb nicht verwertet werden, da erstens der genaue Aufhängepunkt am Balken nicht mehr mit voller Sicherheit festgestellt werden konnte und auch nicht feststand, daß die untersuchten Strickteile tatsächlich zum Aufhängen gedient hatten. Diese Unsicherheit war darauf zurückzuführen, daß die Landjäger, die sich außerdem an keine Einzelheiten mehr erinnern konnten, die Leiche zu früh abgeschnitten hatten, ohne die Strickstücke usw. zu asservieren.

Dem 3. Fall lag folgender Tatbestand zugrunde:

Eines Tages wurde die Frau eines arbeitslosen Schuhmachers im Schlafzimmer, unter dem Bett liegend, tot aufgefunden. Sie hatte noch einen Strick um den Hals, der eine laufende Schlinge darstellte. Ihr Mann hatte die Polizei benachrichtigt und angegeben, seine Frau hätte sich erhängt, verschwieg aber, daß er kurz vorher seine Stieftochter mit einem Strick gewürgt und gezwungen hatte, einen Abschiedsbrief an ihn zu schreiben, des Inhaltes, daß sie aus dem Leben scheide aus Gram über den Tod ihrer Mutter, den sie wegen ihres unsittlichen Lebenswandels verschuldet habe.

Der Schuhmacher wurde verhaftet und gab bei seiner Vernehmung unter anderem folgendes an: Er sei mit seiner Frau wegen Geldangelegenheiten in Streit geraten und habe sich dann an der Tür zwischen Wohn- und Schlafzimmer aufzuhängen versucht, sei aber von seiner Frau abgeschnitten worden. Im einzelnen gab er dazu an: Er habe zunächst den Strick im Wohnzimmer um den Türdrücker gewickelt, ihn dann über die Tür gelegt und auf der Schlafzimmersseite eine laufende

Schlinge gebildet, sei dann auf einen Stuhl gestiegen, habe den Kopf in die Schlinge gesteckt und sei von dem Stuhl heruntergestiegen. Mit den Fußspitzen wollte er gerade eben den Fußboden erreicht haben. Seine Frau habe das bemerkt und hätte ihn dann abgeschnitten. Darauf hätten sie sich versöhnt, und er sei dann hinaus in die Küche gegangen — ein ander Mal will er in den Garten gegangen sein — und als er wieder in die Stube gekommen sei, hätte seine Frau leblos an der Tür gehangen. Er will dann den Strick an dem Wohnzimmertürdrücker gelöst und dann die Tür zugemacht haben, wobei seine Frau unter das Bett gerutscht sein müßte (das Bett stand etwa 1—1,5 m von der Tür entfernt). Ein andermal stellte er die Sache so dar, daß er seine Frau nach dem mißglückten Selbstmordversuch geherzt und geküßt und ihr dabei im Spaß die Schlinge um den Hals gelegt hätte, deren anderes Ende am Türdrücker im Wohnzimmer befestigt gewesen sei. Er hätte dann die Schlinge zugezogen und seine Frau fallen lassen.

Bei der *Obduktion* der Leiche wurde festgestellt, daß die Strangulationsmarke zirkulär um den Hals lief und hinten geschlossen war.

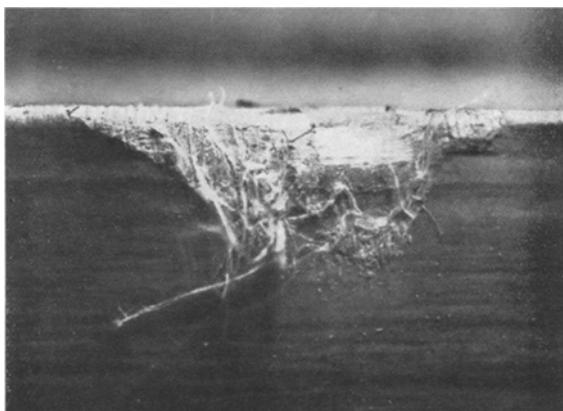


Abb. 7. Verletzung I (Falzkante Schlafzimmerseite) mit Strickfasern.
Zug nach unten.

Zur Nachprüfung der widerspruchsvollen Aussagen wurden die Tür und der Strick einer eingehenden Untersuchung unterzogen, die ergab, daß weder ein ernstgemeinter Selbstmordversuch noch ein Selbstmord an der Tür stattgefunden haben konnte.

Die Tür war 2,07 m hoch. Auf der Oberkante befanden sich neben einer Anzahl geringfügiger Verletzungen drei größere, von denen eine älteren Datums war und von einem flachen, kantigen Gegenstand herzurühren schien, die beiden anderen konnten von einem Strick herühren. An einer Stelle (Falzkante an der Verletzung I) fanden sich noch Fasern, deren freie Enden nach der Schlafzimmerseite zeigten (siehe Abb. 7). Sie waren nicht identisch mit dem Tatstrick. Die Oberkante war an dieser Verletzungsstelle auf der Schlafzimmerseite stärker beschädigt als auf der Wohnzimmerseite (s. Abb. 8). Es fanden sich außer einer flachen Rinne noch eine Menge Schürfspuren, die darauf hindeuteten, daß an

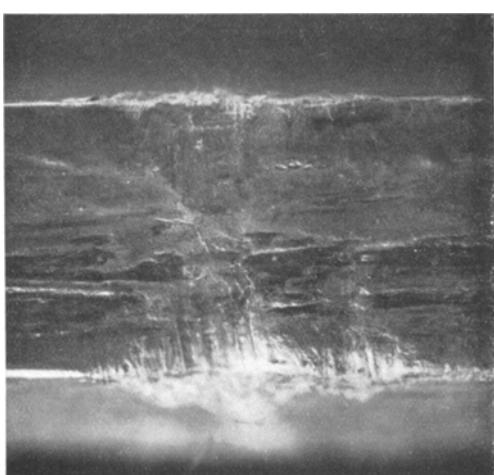


Abb. 8. Verletzung I unten Schlafzimmerskante mit Schürfspuren, stärker verletzt als Wohnzimmerskante. Zug nach dem Schlafzimmer zu.

zuerst beschriebenen; vielmehr scheint hier ein Strick auf die Tür gedrückt worden zu sein, vielleicht mit einem geringen Zug nach dem Wohnzimmer zu. Diese Stelle kam also für einen Selbstmord oder Selbstmordversuch auf der Schlafzimmerskante der Tür nicht in Frage.

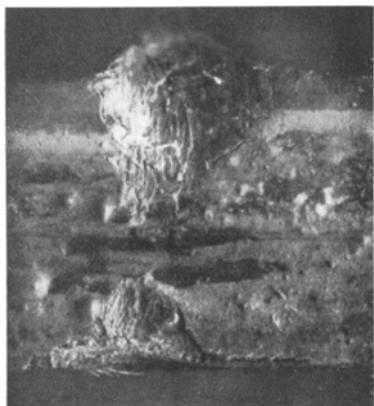


Abb. 9. Verletzung II oben Wohnzimmerskante, war stärker belastet als Schlafzimmerskante.

schwarzen Stellen, und nur solche wurden festgestellt, fluorescierten schwach dunkelbraun. Sämtliche Schmutzstellen machten einen polierten Eindruck, und der Strick war an diesen Stellen ein wenig platt gedrückt. Der Strick war identisch mit einem Stück der Wäsche-

dieser Stelle ein Strick unter Belastung gezogen worden war, und zwar nach der Schlafzimmerskante zu.

Bei der anderen Verletzungsstelle (II) waren Schürfspuren nicht zu sehen. Hier war die Wohnzimmerskante der Oberkante stärker verletzt als die Schlafzimmerskante, und der Ölfarbenanstrich war nach der Wohnzimmerskante zu aufgerissen (s. Abb. 9). An dieser Stelle war offenbar kein Strick über die Tür gezogen worden wie an der

Die Untersuchung der Schnur ergab folgendes: sie war 4 mm stark und 3,1 m lang. Ihre Oberfläche war glatt und hart und wenig ausgefaser. In einer Entfernung von 74 cm vom Schlingenende war ein einfacher Knoten, ein sog. „Sperlingskopf“, wie er entsteht, wenn man die beiden nebeneinanderliegenden Enden einmal verknotet. Die schwarzen Schmutzstellen im Knoten und diejenigen bis etwa 14 cm nach der Schlinge zu fluorescierten im ultravioletten Licht grünlich, alle übrigen

leine, die sich im Wohnzimmer befand. Die beiden anderen Teile der Wäscheleine waren vollkommen verschieden von diesem Stück.

Um Klarheit darüber zu erlangen, welche Kräfte notwendig sind, um Verletzungen an der Tür durch einen belasteten Strick hervorzurufen, wurde die in der Wohnung des Schuhmachers gefundene Wäscheleine, die dem Tatstrick in jeder Beziehung glich, an dem Türdrücker auf der Wohnzimmersseite durch mehrmaliges Umwickeln befestigt, das freie Ende über die Tür gelegt und auf der Schlafzimmersseite eine feste Schlinge gebildet, in die eine Versuchsperson von 67 kg hineintrat. Bei der Belastung dehnte sich der Strick und rutschte ungefähr 6 cm über die Türkante in der Richtung der Belastung.

Hierbei entstanden bedeutend stärkere Verletzungen, als ursprünglich an der Tür vorhanden waren (s. Abb. 10 und 11). Der Ölfarbenanstrich und zum Teil das Holz wurden nach der Schlafzimmersseite zu aufgerissen und die Schlafzimmersseite der Oberkante sehr stark beschädigt, ebenso die Falzkante (Schlafzimmersseite).

Bei einem weiteren Versuch wurde ein mit Sand gefüllter Eimer von 10 kg Gewicht mit dem Versuchsstrick über die Tür gezogen. Es traten hierbei an der Tür noch stärkere Verletzungen auf als bei dem ersten Versuch. An der Falzkante waren die Holzfasern stark nach der Wohnzimmersseite zu aufgerissen (s. Abb. 12). Die ganze Oberkante war erheblich verletzt, vor allem die Kanten und von diesen besonders wieder die Wohnzimmerskante (siehe Abb. 13), an der einige Strickfasern hängen blieben. Leichte

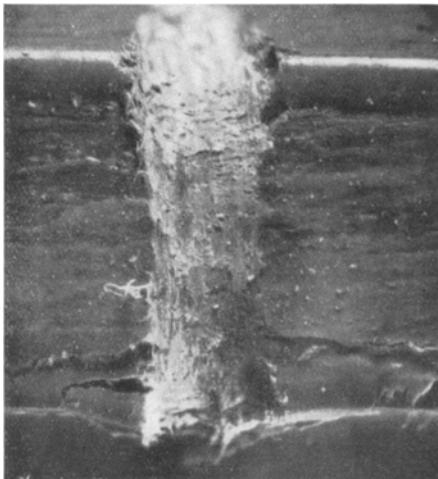


Abb. 10. Verletzung bei Rekonstruktion des Selbstmordes auf der Schlafzimmersseite (Belastung mit 67 kg). Die Schlafzimmerskante (unten) ist stärker verletzt (Splitterung des Holzes).



Abb. 11. Falzkante (Schlafzimmersseite). Das Holz ist nach unten zu aufgerissen, die freien Enden der Holzfasern zeigen nach unten.

Schürfstellen, wie bei der Verletzung I, waren nicht zu sehen. Der Strick grub sich sofort in das Holz ein und rutschte dann in der entstandenen Rinne.

Die Stellen des Strickes, die über die Tür gezogen worden waren, waren ebenso wie diejenige aus dem vorigen Versuch von der Ölfarbe gelb gefärbt und fluorescierten im ultravioletten Licht orange. Ähnliche Stellen waren am Tatstrick nicht zu sehen. Die Stellen, die um den Türdrücker gewunden waren, zeigten einige wenige schwärzliche und mehrere braune Schmutzflecken. Letztere luminisierten im ultravioletten Licht rostfarben, erstere ebenso, aber nur an den Rändern. Auch solche Stellen waren am Tatstrick nicht zu erkennen.

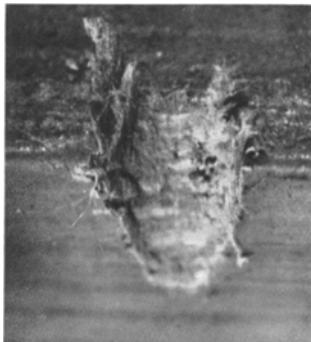


Abb. 12. Falzkante beim Zug nach dem Wohnzimmer zu (Belastung 10 kg). Holzfasern zeigen nach oben.



Abb. 13. Wohnzimmertürkante (oben) stärker verletzt als Schlafzimmertürkante. Die Holzfasern zeigen nach dem Wohnzimmer zu.

Ließen diese Ergebnisse einen Selbstmord an der Tür, sowohl auf der Schlafzimmersseite, als auch auf der Wohnzimmersseite ausschließen, so konnte auf Grund der weiteren Feststellung auch ein ernstgemeinter Selbstmordversuch auf der Schlafzimmersseite ausgeschlossen werden. Bei der Rekonstruktion der Selbstmordstellung, die der Schuhmacher angab, kam die Schnittstelle bzw. der Knoten 38 cm über den Scheitel und in eine Höhe von etwa 2 m über dem Fußboden zu liegen. Die Ehefrau war 1,51 m groß, reichte also vielleicht mit den Fingerspitzen gerade in diese Höhe. Auf einen Stuhl soll sie nicht gestiegen sein. Es ist also im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die Ehefrau den Strick bei dem angeblichen Selbstmordversuch durchschnitten hatte. Hinzu kommt noch, daß sie zu diesem Zweck die nicht ganz geschlossene Tür hätte aufmachen müssen, so daß zum mindesten bei dieser Gelegenheit die Schlinge am Halse des Ehemannes fest zugezogen worden wäre.

Irgendwelche Strangulationsmerkmale wurden aber an dem Halse des Ehemannes nicht wahrgenommen. Hiermit waren die Angaben des Schuhmachers widerlegt. Man konnte nur annehmen, daß er seine Frau mit dem Strick erdrosselt hatte. Er wurde verurteilt und nahm die ihm auferlegte Strafe auch an.

Literaturverzeichnis.

¹ *Goddefroy*, Arch. Kriminol. **75**, 226. — ² *Fraenckel*, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **15**, 564. — ³ *Fritz*, Arch. Kriminol. **89**, 147. — ⁴ *Laves*, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **14**, 275. — ⁵ *Popp*, Arch. Kriminol. **88**, 79 u. 142. — ⁶ *Reuter*, Dtsch. Med. Wschr. **1930 I**, 11. — ⁷ *Schrader*, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **15**, 359. — ⁸ *Schwarzacher*, Beitr. gerichtl. Med. **11**, 48. — ⁹ *Weimann*, Arch. Kriminol. **84**, 135. — ¹⁰ *Mueller*, Arch. Kriminol. **91**, 175.

Wechselrede. Herr *Ziemke* weist auf die Bedeutung der Knotenbildung am Strangwerkzeug hin und berichtet über einen Fall von Erhängen, den er beobachtet hat, wo durch die ungewöhnliche Art der Knotenbildung, die bei Seeleuten üblich, aber für weibliche Personen sehr auffällig war, der Verdacht des Selbsterhängens sofort Zweifeln begegnete. Die betreffende Person, die Verkäuferin und Inhaberin eines Konfitürenladens, war durch 2 Männer erhängt worden. Der Strick war am Spiegelhaken so befestigt, daß das freie Ende in der Längsrichtung des Hakens auf diesen gelegt und dann durch queres Umwickeln befestigt war.

Herr *R. M. Mayer*: Derart kunstvoll geschrückte Knoten weisen oft nicht nur auf Strangulation durch fremde Hand hin, sondern geben auch bisweilen einen Fingerzeig über den Beruf des Täters z. B. *Zimmermann*, *Seemann*, *Ingenieur*.

Herr *B. Mueller* berichtet über einen Fall, der ähnlich liegt, wie der eben von Herrn *Ziemke* erwähnte. Es handelte sich um eine sog. doppelte Wellschleife, den Berufsknoten der Eisendreher, der dazu dient, hochgezogene schwere Lasten schnell festzulegen. Der Bräutigam des erhängt aufgefundenen Mädchens war Eisendreher. Er wurde festgenommen und gestand bald darauf, das Mädchen erdrosselt und nachträglich aufgehängt zu haben.

Manuelle Placentarlösung in der häuslichen Geburtshilfe.

Demonstration.

Von
Puppel, Mainz.

(Manuskript nicht eingegangen.)

Wechselrede. Herr *Pietrusky*: Es muß auf dem Totenschein vermerkt werden, daß hier die Mitwirkung eines Dritten am Tode vorliegt oder zu vermuten ist. In solchen Fällen sollte der Arzt selbst ein Verfahren gegen sich bei der Staatsanwaltschaft beantragen.

Herr *Ziemke*: Der Arzt ist nur verpflichtet, die Fragen zu beantworten, deren Beantwortung durch einen Vordruck verlangt wird. Auf vielen Totenscheinen ist ein Vordruck mit Frage auf Verdacht einer gewaltsamen Veranlassung des Todes gar nicht vorhanden, daher eine Äußerung darüber nicht erforderlich, vielleicht nicht einmal zulässig, da § 139 StGB. nicht in Frage kommt. Es wäre zu